



20 Jahre
BPR

FFH
+
Vogelschutz

VM
VERWALTUNG
modernisierung

AWP
Abfall
Wirtschafts
Plan

Datenmosaik

4
FORUM

1995 - 1999

LEISTUNGSBILANZ

Bezirksplanungsrat

Düsseldorf



**Leistungsbilanz
des Bezirksplanungsrates
des Regierungsbezirks Düsseldorf**

1995 - 1999

Herausgegeben von der Bezirksregierung Düsseldorf
- Geschäftsstelle des Bezirksplanungsrates -
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 475 - 2387, Simone Gritschke
Telefax: 0211 / 475 - 2300
WWW: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

November 1999

Titelseitenlayout: Kirsten Bald, Kartographie&Grafik

(Gedruckt auf 100% chlorfreiem Papier)

LEISTUNGSBILANZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A) Vorbemerkungen	3
Kurzfassung	4
B) Schwerpunkte der Sitzungsperiode 1995 - 1999 (nach Tätigkeitsfeldern)	
<i>High-Lights:</i>	
20 Jahre Bezirksplanungsrat (BPR)	6
100. Sitzung des Bezirksplanungsrates (BPR)	8
Die wichtigsten Aufgaben und Themen des Bezirksplanungsrates	
Gebietsentwicklungsplan	10
Der Weg zum neuen GEP	11
Die neue Konzeption:	
Neue Regionale Entwicklungspolitik	13
Verfahren in Rekordzeit	14
Vom Konflikt zum Konsens	14
Wirtschaft und Umwelt miteinander entwickeln	14
Neue Siedlungsflächenpolitik	15
Darstellung von Standortbereichen	16
Haushälterische Nutzung der heimischen Bodenschätze	18
Abgrabungshearing	18
Recycling	19
Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten	21
Umweltverträgliche Verkehrsplanung	22
Fazit	24
Beitrittsbeschluss zum GEP-Genehmigungserlass	25
Die Neue Regionale Entwicklungspolitik in sechs Bänden	26

Einzelhandelskonferenzen	29
Abfallwirtschaftsplan	33
Förderprogramme	34
Resolution zur Verwaltungsstrukturreform	35
Resolution zu dem beabsichtigten Abbau von Kohlehilfen	37
Flora-Fauna-Habitat (FFH)	38
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	
Hafenkonferenzen	39
Besuch der Häfen Antwerpen und Rotterdam	40
Treffen mit Vertretern der Provinz Limburg und der Provinz Gelderland	41
Resolution zur Unterstützung der Niederrhein-Kommunen	42
Masterplan Verkehr/Logistik NiederRhein	42
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Ruhrgebietsfragen	
Sitzung der für Ruhrgebietsfragen zuständigen Gremien der Bezirksplanungsräte Arnsberg, Düsseldorf und Münster	44
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei GEP-Überarbeitungen	45
Datenmosaike	47
C) Chronologie der wichtigsten Tagesordnungspunkte im Bezirksplanungsrat	51

Vorbemerkung: Durch die Arbeit der von den Kommunen und Kreisen entsandten Mitglieder im Bezirksplanungsrat (BPR) fließen die kommunalen Interessen in die Arbeit der staatlichen Behörde Bezirksregierung ein. Die staatliche Aufgabe der Landesplanung wird so zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe von Staat und kommunaler Selbstverwaltung. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Gremiums, welches als interkommunale Einrichtung geschaffen worden ist, um den Kommunen in der Regionalplanung das entscheidende Gewicht zu geben. So müssen die Politiker im BPR im Rahmen der Gebietsentwicklungsplanung, die von der Bezirksplanungsbehörde durchgeführt wird, über bestehende gebliebene Konflikte zwischen den Beteiligten entscheiden und versuchen, eine Lösung zu finden, die sowohl die staatlichen als auch die gemeindlichen Interessen und Wünsche ausgleichend berücksichtigt.

Der Bezirksplanungsrat hat in seiner Amtszeit von 1995 - 1999 als Träger der Regionalplanung wichtige und oft schwierige Entscheidungen für die regionale Entwicklung im Regierungsbezirk getroffen.

Mehrfach hat sich der BPR mit Nachdruck in die politische Diskussion wichtiger, für den Bürger im Bezirk oft einschneidender Veränderungen eingeschaltet und seinen Lösungsbeitrag eingebracht. Er hat die regionalplanerischen Voraussetzungen entschieden, die förderpolitischen Unterstützungen beraten und den Vollzug notwendiger Maßnahmen begleitet.

Eine der wichtigsten Aufgabe in dieser Amtszeit war die Planung für das nächste Jahrtausend: "Die Neue Regionale Entwicklungspolitik". Sie baut - ausgehend von einem regionalen Leitbild - auf Analysen und Prognosen der regionalen Entwicklung auf und ist Grundlage des neuen Gebietsentwicklungsplanes (GEP).

Zukünftig will die Landesregierung dem Bezirksplanungsrat als neuem Regionalrat durch die Verwaltungsstrukturreform mehr Kompetenzen übertragen; seine Einflussmöglichkeiten besonders im Bereich der Förderungen sollen wesentlich gestärkt werden.

Die **Leistungsbilanz des Bezirksplanungsrates (BPR) des Regierungsbezirkes Düsseldorf** informiert über **High Lights** und die **wichtigsten Aufgaben und Themen**, mit denen sich der BPR in seiner Amtszeit von **1995 bis 1999** beschäftigt hat.

So beschloss der BPR den **neuen Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Düsseldorf**, der planerische Vorgabe für alle öffentlichen Planungsträger im kommenden Jahrzehnt sein wird. Es gelang dem BPR in nur 18 Monaten mit fast 300 Kommunen, Interessenverbänden und planenden Institutionen einen fast einvernehmlichen Beschluss - bei nur einer Gegenstimme - zu erzielen.

Der neue GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf

- bietet Raum für 290.000 neue Wohnungen, vor allem in den Ballungskernen,
- unterstützt die Entwicklung der Wirtschaft im Bezirk mit ca. 5.200 ha Reserveflächen für gewerbliche und industrielle Nutzungen, auf denen schätzungsweise 240.000 neue Arbeitsplätze entstehen können, wobei das größte Reservepotential im Verdichtungsraum liegt,
- sichert vor allem in den großen Städten an Rhein, Ruhr und Wupper erstmals flächendeckend "Regionale Grünzüge",
- stellt mit rund 65.300 ha (das entspricht ca. 12 % der Gesamtfläche des Bezirks) doppelt so viele Bereiche für den Schutz der Natur dar, wie der erste GEP von 1986, und gibt dem Freiraumschutz in der am dichtest besiedelten Region in der BRD (1.000 Einwohner pro km²) hohen Rang,
- stellt rund 4.300 ha Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Kies und Sand dar und sichert damit die Versorgung mit Kies und Sand für mehr als 20 Jahre,
- fordert mit diesen endlichen Ressourcen haushälterisch und sparsam umzugehen sowie verstärkt Recyclingmaterial einzusetzen.

Um den Veränderungen in Gesellschaft und Politik Rechnung zu tragen, war es in der Vergangenheit 79 mal notwendig, den "alten" GEP in besonderen Änderungsverfahren den neuen Gegebenheiten anzupassen. Selbst der neue GEP wird bereits in drei vorgezogenen Verfahren wieder aus aktuellen Gründen geändert.

Neben den Aufstellungsbeschlüssen des neuen GEP sowie der GEP-Änderungen standen im Vordergrund:

- das erste und zweite Einzelhandelsforum,
- die Aufstellung des "Abfallwirtschaftsplanes (AWP) Siedlungsabfälle",
- die erste und zweite Hafenkonferenz,
- das Abgrabungshearing sowie
- die Treffen mit den Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland.

Themen der **grenzüberschreitenden Treffen** waren z.B. Hinterlandverbindungen der Häfen Rotterdam und Antwerpen (Betuwe-Linie und Eiserner Rhein), Abgrabungen von Kies und Sand, Bedeutung der Güterverkehrszentren Venlo und Valburg sowie die Konversion der Flughäfen Weeze-Laarbruch und Niederkrüchten-Elmpt.

Auch durch die gute Zusammenarbeit der Bezirksplanungsbehörden und der nordrhein-westfälischen Bezirksplanungsräte wurden mögliche planerische Konflikte der angrenzenden Regionen oft durch informelle Abstimmungen schon vor Einleitung der Verfahren gelöst.

Der BPR forderte mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei regionalen Förderprogrammen. Er hat in einer **Resolution zur Verwaltungsstruktureform** nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass er eine entsprechende förderpolitische Verantwortlichkeit erwartet, um effektiv und effizient bei der regionalen Entwicklung mitwirken zu können.

High-Lights

20 Jahre Bezirksplanungsrat (BPR)

Am 22.03.1976 fand zum ersten Mal eine Sitzung des Bezirksplanungsrates des Regierungsbezirkes Düsseldorf statt. Aus diesem Anlass beging der BPR am **22.03.1996** im Rahmen einer Podiumsveranstaltung sein 20jähriges Bestehen.



Unter den Ehrengästen wurde u.a. **Frau Ministerin Rärbel Höhn** begrüßt, die in ihrer Ansprache darauf hinwies, dass der Bezirksplanungsrat es verstanden habe, seine Möglichkeiten als Kontaktstelle und Vermittler zwischen Landesplanung, staatlicher und kommunaler Verwaltung zu nutzen und er sich als Träger des Ausgleichs von kommunalen, regionalen und fachlichen Interessen und als politischer Anwalt der Region bewährt habe.

**Lob der
Umweltministerin**

Die Arbeit des BPR habe sich in den letzten 20 Jahren als effektiv, praxisorientiert und weitgehend konsensfähig erwiesen und es gebe keinen Anlass, diese bewährte Organisationsform in Frage zu stellen.

Mit Rückblick auf die letzten 20 Jahre stellte **der Vorsitzende des BPR, Herr Josef Krings** fest, dass die von BPR und Bezirksregierung praktizierte politische Kultur ein Modell für eine sinnvoll arbeitende Mittelinstanz sei. Staat und Kommunen treffen sich auf der Mittelebene und vereinbaren Regeln für Konfliktlösungen. Sie begegnen sich partnerschaftlich.

**Rückblick
BPR als
Vermittler
zwischen Staat
und Kommunen**

Nach 20 Jahren intensiver Arbeit könne man auf zahlreiche Erfolge zurückblicken. Er erinnere nur an den ersten GEP, der schon 1984 einstimmig und für den gesamten Bezirk aufgestellt worden war, oder an die beispielhaften regionalen Konsensentscheidungen zur Haldenplanung im Ruhrgebiet, zum regionalen Ost-West-Grünzug für den Emscher-Landschaftspark und zur Neuen Mitte in Oberhausen sowie an die Konkretisierung der Wasser-

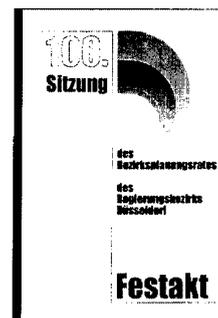
**Einige der
"wichtigsten"
Beschlüsse aus
den letzten
20 Jahren**

reservegebiete, die noch heute unvermindert Geltung hat. Die wenigen Misserfolge sollten zum Nachdenken anregen im Hinblick auf die zukünftig zu beschreitenden Wege.

- Ziele:*** Ein wesentliches Ziel bleibe u.a. die Erreichung des Mitspracherechtes bei der Vergabe von Fördermitteln, um Defizite im Städtebau, im Wohnungsbau, bei Schulen und Krankenhäusern zu beseitigen, schließlich seien die Kommunalpolitiker über die Defizite der Kommunen, aber auch die der Nachbarn, am besten informiert. Eine schlichte Anhörung des BPR genüge bei weitem nicht.
- Mehr Einfluß auf die Förderprogramme***
- Forderung zur Verwaltungsstrukturereform*** Die Forderung nach engerer Verzahnung von regionalisierter Strukturpolitik und der Vergabe von Förderungsmitteln gehöre auf die Tagesordnung der anstehenden Verwaltungsstrukturereform.
- Einstimmige Verabschiedung des GEP*** Ein weiteres wesentliches Ziel in dieser Amtsperiode sei es, den neuen Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf möglichst einvernehmlich zu beschließen.

100. Sitzung am 18.06.1998

Nach mehr als zwanzigjährigem Bestehen hielt der BPR am 18.06.1998 seine 100. Sitzung ab.



Aus Anlass dieses Jubiläums fand am 17.06.1998 ein Festakt statt, zu welchem auch ehemalige Regierungspräsidenten und Bezirksplanungsratsmitglieder sowie Gäste der benachbarten Regierungsbezirke und Abgeordnete des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen, aber auch der angrenzenden Provinzen der Niederlande geladen waren.

Gäste

Es wurde Bilanz gezogen und festgestellt, dass die Arbeit des BPR aus heutiger Sicht von zwei Leitlinien geprägt war, die für die politische Arbeit des BPR entscheidend wurden:

Leitlinien

Aus einer langen konkreten Zusammenarbeit sei schließlich der Wunsch und auch die Entschlossenheit erwachsen, die Gebietsentwicklungsplanung gemeinsam zu betreiben und gemeinsam die Verantwortung für die Regionalplanung zu tragen.

Zweitens betrachte man den Regierungsbezirk als einen einheitlichen Planungs- und Wirtschaftsraum, auch im Interesse der Teilräume, wie das Bergische Land, das westliche Ruhrgebiet oder den Niederrhein. Bei der Erarbeitung des neuen Gebietsentwicklungsplanes stand das Thema an erster Stelle, wie man in der Raumnutzung Ökologie und Ökonomie zusammenbringt, ohne dass dabei ein Bereich Schaden erleidet.

Der Vorsitzende des BPR, *Herr Altoberbürgermeister Josef Krings*, hob die gewachsene Zusammenarbeit hervor:

*“Was in den 100 Sitzungen des BPR gewachsen ist,
das ist die Fähigkeit zur Kooperation,
dass Städte miteinander konkurrieren,
aber der Vorteil des einen nicht dem Nachbarn schadet.”*



Gebietsentwicklungsplan (GEP)

“Wir haben die Ärmel hochgekrempelt und heiße Eisen angepackt - wir haben den Bezirk auf Stärken und Schwächen durchforstet. Das war oft konfliktreich und alles andere als bequem. Aber nun haben wir es geschafft - der neue Regionalplan ist da! Das ist unser Beitrag für eine solide Entwicklung des Bezirks im nächsten Jahrtausend.”

Mit diesen Worten stellte **Bezirksplaner Heinz Konze** den neuen Gebietsentwicklungsplan vor.

In seiner 100. Sitzung beschloß der BPR den neuen Gebietsentwicklungsplan für den bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk in NRW, der planerische Vorgabe für alle öffentlichen Planungsträger im kommenden Jahrzehnt sein wird.

Dieser Regionalplan stellt die Weichen für die Entwicklung des Bezirkes nach der Jahrtausendwende.

***Neuer
Regionalplan
beschlossen***



“Seine Verantwortung bewußt auf sich zu nehmen, bedeutet an sich schon einen wichtigen Schritt auf dem Wege schnelleren Fortschritts.”

Julian Huxley,
Der Mensch in der modernen Welt



In seiner Verantwortung für die Zukunft des Regierungsbezirkes Düsseldorf stellte der BPR hohe Ansprüche an den neuen GEP und fasste, bei nur einer Gegenstimme, somit einen nahezu einstimmigen Aufstellungsbeschluss.

Der Weg zum neuen Gebietsentwicklungsplan (GEP)

Einzigartig

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat als einziger Regierungsbezirk im Lande NRW **einen sachlich umfassenden und räumlich flächendeckenden GEP für den gesamten Regierungsbezirk.**

Ausschlaggebend für die Entscheidung, den ganzen Bezirk in einem Gesamtplan darzustellen, war die Überzeugung des Bezirkplanungsrates, dass so unterschiedliche Regionen wie das Ruhrgebiet, der Niederrhein, die industrialisierte Rheinschiene und das Bergische Land nicht unabhängig voneinander gesehen werden können. Die Verschiedenartigkeit der in diesen Regionen bestehenden Probleme, wie auch die zahlreichen intensiven Verflechtungen zwischen diesen Teilräumen könnten nur in einem Gesamtplan aufgegriffen und übergreifend gelöst werden.

Anpassung in 79 GEP-Änderungsverfahren

Der bisherige GEP wurde am 08.07.1986 vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft genehmigt. Um den Veränderungen in Gesellschaft und Politik Rechnung zu tragen, war es in der Vergangenheit insgesamt 79 mal nötig, den GEP in besonderen Änderungsverfahren den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Beispiele für diese Amtsperiode

Parallel zur Erarbeitung des neuen GEP mussten in dieser Amtsperiode insgesamt **19 GEP-Änderungsverfahren** (*siehe Chronologie*) durchgeführt werden, u.a. um die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen, aber auch zu sichern.

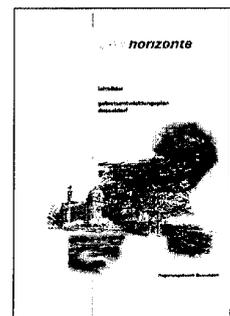
Zu den bedeutendsten GEP-Änderungen zählen u.a.:

- einzelne kurzfristig erforderliche Abgrabungen in den Kreisen Kleve, Viersen und Wesel,
- die Umwandlung des Kernkraftwerkstandortes ("Schneller Brüter") im Gebiet der Stadt Kalkar zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung - hier für einen Freizeitpark "Kernwasserwunderland"
- die Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Flächen im Gebiet der Stadt Mönchengladbach (Nordpark),

- die Planung für ein Briefverteilzentrum im Gebiet der Stadt Langenfeld (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Fuhrkamp-Ost),
- die Umwandlung eines Teils des Munitionsdepots Brüggen für eine Freizeitanlage,
- die Umnutzung des Militärflugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Standort für ein Euregionales Zentrum für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik.

Bereits Anfang der 90er Jahre wurde der gültige Plan in Teilbereichen überprüft. Es wurden die Wohnbauland- und Wohnungspotentiale und die gewerblichen Bauflächenreserven im Regierungsbezirk Düsseldorf neu erhoben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Erhebung führte die Bezirksplanungsbehörde dann **im Jahre 1993 Planergespräche** durch, um mit den Kommunen vor Ort in regionaler Gemeinschaft Planungsperspektiven für eine stärkere regionale Zusammenarbeit bei der Inanspruchnahme von Siedlungsbereichen zu erarbeiten. In die Planergespräche wurden auch die wesentlichen Aspekte der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, des Freiraumes und der Umwelt sowie die Weiterentwicklung des Verkehrs mit einbezogen.

Ein Ergebnis dieser Planergespräche war die Erarbeitung von Leitbildern und deren beispielhafte Konkretisierung. Die Regionen bzw. Kommunen wurden im Rahmen noch weiterlaufender Planergespräche in diesen Prozeß einer Leitbildentwicklung eingebunden. Die Leitbilder wurden in einer Broschüre "**planhorizonte**" veröffentlicht und waren die konzeptionelle Grundlage für die GEP-Überarbeitung. Sie haben die Richtung vorgegeben in den Handlungsfeldern Siedlung, Freiraum und Verkehr.



Die Notwendigkeit, den GEP zu überarbeiten, ergab sich auch aus:

- dem neuen Landesentwicklungsplan und dessen Umsetzung in den GEP sowie
- den Diskussionen um die Verschlinkung des GEP einschließlich der neuen Planzeichen in der novellierten 3. DVO.

***Notwendigkeit
der Überarbeitung***

***Einleitungs-
beschluss***

So fasste der Bezirksplanungsrat 1995 den Einleitungsbeschluss zur Überarbeitung des GEP und beauftragte die Bezirkplanungsbehörde, einen Entwurf - in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen: den 66 Kommunen und 5 Kreisen des Bezirks, den benachbarten Bezirksregierungen und den niederländischen Nachbarn und zahlreichen Fachbehörden - zu erarbeiten.

Die neue Konzeption: Neue Regionale Entwicklungspolitik

Startschuss

Von der Zukunft einen Plan haben, nach diesem Motto gab der BPR in seiner **Sitzung am 28.11.1996** den Startschuss für die regionale Entwicklungspolitik zu Beginn des nächsten Jahrtausends.

***“Neue Regionale
Entwicklungs-
politik”***

Mit der “Neuen Regionalen Entwicklungspolitik” hat der BPR den Weg zu einer eigenständigen und **umsetzungsorientierten Regionalplanung** eingeschlagen. Die “Neue Regionale Entwicklungspolitik” baut auf “Analysen und Prognosen” der regionalen Entwicklung auf. Sie ist ausgerichtet an gemeinsam getragenen “Leitbildern” und entwirft in ihren “Entwicklungsperspektiven” ein Szenario für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu Beginn des dritten Jahrtausends. Hier werden sowohl für den Regierungsbezirk wie auch für seine räumlichen Teilbereiche regionale Möglichkeiten aufgezeigt, das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben zu entfalten, ohne dabei die Zukunftschancen kommender Generationen zu schmälern.

***Gemeinsame
Umsetzung***

Abgerundet wird diese neue regionale Politikkonzeption - in der der neue GEP den rechtsverbindlichen Rahmen für staatliche Fachplanungen und kommunale Bauleitplanungen bildet - durch das Anstoßen “Regionaler Projekte”, die die für die regionale Entwicklung verantwortlichen Akteure gemeinsam umsetzen wollen.

Verfahren in Rekordzeit durchgeführt

Um den Konsens über alle politischen Parteien hinweg zu erreichen, musste vorher so mancher Stolperstein aus dem Weg geräumt werden. Im Verlauf des in Rekordzeit durchgeführten Verfahrens **-es dauerte nur 18 Monate-** waren fast 300 Kommunen, Interessenverbände und planende Institutionen zu beteiligen.

18 Monate

Vom Konflikt zum Konsens

Rund **5.400 Einzelpunkte** musste die Bezirksregierung prüfen. In **80 %** der Fälle ließ sich rasch **Konsens** erzielen, obwohl die beteiligten Verwaltungen zuweilen sehr kontroverse Standpunkte vertraten. Trotzdem standen noch **knapp 800 strittige Punkte** auf der Tagesordnung, über die die Mitglieder des BPR bis zur letzten Minute heftig diskutierten, vor allem über die Bereiche für die Abgrabung von Kies und Sand und des Naturschutzes. Der Kompromissbereitschaft vieler am Verfahren Beteiligten war es zu verdanken, dass fast immer ein sachgemäßer Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen gefunden werden konnte.

5400

*Einzelpunkte
diskutiert*

Wirtschaft und Umwelt im Einklang miteinander entwickeln

Wirtschaft und Umwelt im Einklang miteinander entwickeln - darin liegt nach Ansicht des BPR die Zukunft der Region. Für die Siedlungsentwicklung bis 2010 gilt deswegen das neue **Motto: wirtschaftsorientiert und umweltverträglich zugleich.**

*Nachhaltig
vorgesorgt*

Neue Siedlungsflächenpolitik

Kein Widerspruch zum Naturschutz Der neue Regionalplan bietet Raum für den **Bau von etwa 290.000 neuen Wohnungen**, hält Gebiete für **fast 240.000 neue Arbeitsplätze** vor - und stellt gleichzeitig der **Landschaftsplanung doppelt so viele Flächen** zur Verfügung wie sein Vorläufer von 1986. Der neue GEP zeigt, dass sich die unterschiedlichsten Ansprüche an Grund und Boden zum Wohle der Menschen, die in dieser Region leben und arbeiten, sehr wohl vereinen lassen.

Neue Flächen für Wohnungen und Arbeitsplätze Für die **nächsten 15 Jahre** hält der neue Regionalplan **ca. 7.000 ha neue Siedlungsflächen** bereit. In jeder Stadt, in jeder Gemeinde steht also ausreichend Wohnbauland für Mehrfamilienhäuser und Eigenheime bereit.

Ebenso erfüllt der GEP mit **ca. 5.200 ha** viele Wünsche der Kommunen nach **Industrie- und Gewerbeflächen**, um weitere Firmen und Unternehmen anzusiedeln. Neue Flächen, auf denen die dringend benötigten neuen Arbeitsplätze entstehen können, gibt es im Regierungsbezirk jetzt in ausreichendem Maße.

Impulse für die Wirtschaft Der Regionalplan bietet auch für **Unternehmensgründer zahlreiche hervorragende Standorte** an. Hier können viele tausend neue und moderne Arbeitsplätze entstehen, z.B. in den auf Expansionskurs befindlichen Branchen Telekommunikation und neue Medien. **So unterstützt der neue GEP die Entwicklung der Wirtschaft im Bezirk.**

Stadt-Umland-Wanderung begrenzen Ergänzend beschloss der BPR in seiner Sitzung am 18.06.1998, dass bei der künftigen Umsetzung der Siedlungsbereiche in die Flächennutzungspläne von der Bezirksplanungsbehörde **in der ländlichen Zone eine "restriktive Bedarfsplanung"** vorzunehmen ist. Dies gilt auch für die künftigen Änderungen des GEP für Siedlungsbereiche. **Hintergrund dieses Beschlusses** war der Wunsch des BPR, die Stadt-Umland-Wanderung zu begrenzen. Damit sollen für den Ballungsraum die negativen Folgen wie z.B. Einwohner- und Arbeitsplatzverluste, Rückgänge bei den Steuereinnahmen und höheres Einpendleraufkommen und damit verbundene verkehrliche Probleme abgemildert werden.

Darstellung von Standortbereichen

Das Besondere an der neuen Flächenpolitik des neuen GEP ist, dass er in den Freiraum nicht ohne Not eingreift. So sollen -wo immer es möglich ist- **Brachflächen umgenutzt, innerstädtische Baulücken gefüllt und Stadtteile ergänzt oder abgerundet** werden. Erst wenn diese Flächen nicht mehr ausreichen, sind mit Augenmaß neue Standorte für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten geplant. Nahezu alle neuen Standorte zeichnen sich durch eine **gute Anbindung an das Schienennetz** aus.

Flächenentwicklung mit Augenmaß

Die Vorteile dieser Flächenpolitik liegen auf der Hand: Mit dem Freiraum soll sparsam und behutsam umgegangen werden, **brach gefallene Flächen sollen neu genutzt werden**. Das schafft viel Platz für neue Wohnungen und Arbeitsplätze, für "grüne Oasen" und Kinderspielplätze in den Städten. Dadurch rücken Wohnen, Arbeiten und Einkaufen wieder näher zusammen. Das ist umwelt- und familiengerecht, denn es spart lange Pendelfahrten. Der neue GEP leistet daher einen ganz wichtigen Beitrag zu einer **nachhaltigen Siedlungsentwicklung** im Regierungsbezirk.

Region der kurzen Wege

Darüber hinaus haben sich einige Städte und Gemeinden zusammen gefunden, um **interkommunale Gewerbestandorte** zu entwickeln. Diese regionale Initiative für gemeinschaftliche Standorte spart nicht nur freie Flächen, sondern auch Kosten für Erschließung und Infrastruktur. **Neu daran ist, dass die beteiligten Kommunen diese Gewerbeflächen auch gemeinsam bewirtschaften wollen.**

Regionale interkommunale Gewerbestandorte

So wurden **folgende GIB**, die nutzungsorientiert an regionale Schienenwege, Straßen, Leitungen und öffentlichen Personennahverkehr gut angebunden sind, als **regional bedeutsam** eingestuft. Sie **sollen interkommunal entwickelt werden:**

Beispiele

- Nettetal-Kaldenkirchen (Nettetal, Tegelen, Venlo),
- Mönchengladbach-Güdderath (Mönchengladbach, Jüchen),
- Krefeld-Fichtenhain / Meerbusch-Osterath (Krefeld, Meerbusch, Willich),
- Düsseldorf-Rath, Ratingen-Süd,

- Mettmann-Ost (Mettmann, Haan),
- Monheim (Monheim, Langenfeld),
- Lippe-Mündungsraum (Dinslaken, Hünxe, Voerde, Wesel),
- Grafschafter Gewerbepark Genend (Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg),
- Hückeswagen-Winterhagen / Remscheid-Bergisch-Born.

Ebenso wurden **regional bedeutsame ASB** dargestellt:

- Duisburg-Wanheim,
- Essen-Kupferdreh,
- Krefeld-Fischeln,
- Krefeld-Schicksbaum,
- Mönchengladbach-Nordpark,
- Mülheim-Holthausen,
- Haan-Gruiten,
- Dormagen-Nievenheim,
- Grevenbroich-Kapellen,
- Meerbusch-Strümp,
- Tönisvorst-Süd,
- Viersen-Bahnhof/ Stadtwald,
- Willich-Wekeln.

Sie liegen an vorhandenen bzw. geplanten Haltepunkten des schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (weniger als 1.000 m) in den Ballungskernen und/oder in Entwicklungsschwerpunkten der Ballungsrandzonen, sind auf einen Siedlungsschwerpunkt ausgerichtet, verbinden Arbeiten und Wohnen miteinander, eignen sich für den Geschosswohnungsbau und den öffentlich geförderten Wohnungsbau und bei ihrer Inanspruchnahme ist eine relativ geringe Eingriffsintensität gegeben.

Haushälterische Nutzung der heimischen Bodenschätze

Nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Beschäftigungseffekte erhält die **Gewinnung der heimischen Bodenschätze** für die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes eine besondere Bedeutung. Die Frage, wie die **Versorgung mit Rohstoffen im Einklang mit anderen Interessen sicherzustellen** ist, stand als Dauerbrenner immer wieder auf der Tagesordnung des BPR.

*Abgrabungen
- ein Stein des
Anstoßes*

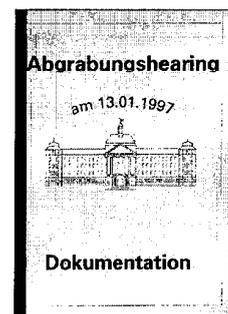
Dass die Kompromissfähigkeit aller Beteiligten in diesem Punkt auf eine harte Probe gestellt werden sollte, hatte sich bereits zu Beginn des Planungsverfahrens abgezeichnet.

Aus diesem Grunde veranstaltete der BPR am **13.01.1997** ein **Abgrabungshearing**, um Fragen zur **Rohstoffsicherung und -gewinnung** im Regierungsbezirk Düsseldorf mit alle Betroffenen und Interessierten rechtzeitig zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens für den neuen GEP zu diskutieren. Dieses Hearing war ein zusätzliches Informationsangebot für alle am Verfahren Beteiligte.

*Abgrabungs-
hearing*

Grundlage der Erarbeitung war ein Gutachten einer Planungsgruppe aus Hannover, das als Arbeitshilfe für künftige Kies-/Sandabgrabungsplanungen genutzt werden sollte, das allerdings bei der Industrie stark umstritten war, da sie sich in ihrer Planung eingeengt und Arbeitsplätze gefährdet sah. Die Naturschutzverbände forderten dagegen strengere Restriktionen für die Kiesindustrie. Hier galt es, Kompromisse zu finden, um die Interessen von Naturschutz und Industrie gleichberechtigt zu behandeln.

In intensiven Gesprächen mit der Wirtschaft und auf der Basis des umfangreichen Gutachtens konnte schließlich eine überzeugende Lösung gefunden werden.



***Widerstreit
mit anderen
Interessen***

Im Regierungsbezirk Düsseldorf stehen die **Rohstoffe Kies und Sand fast ubiquitär zur Verfügung**. Der Gewinnung von Bodenschätzen sind in dieser hochverdichteten Region allerdings auch **Grenzen** gesetzt: Siedlungsflächen werden benötigt, die Trinkwasserversorgung muss langfristig gesichert werden, Natur und Landschaft sind ebenso wie die Bürger vor Belästigungen durch den Abbau zu schützen.

***Versorgungs-
sicherheit für
mehr als
20 Jahre***

Jährlich werden 45 Millionen Tonnen Kies und Sand benötigt - das entspricht mehr als 2 km² oder 400 Fußballfeldern neuer Abbaufäche. Mit der Kies- und Sandgewinnung sind also erhebliche Flächenansprüche verbunden. Der neue GEP stellt rd. **4.300 ha Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Kies und Sand** dar. Trotz dieser Dimensionen ist es gelungen, die **Versorgung mit Kies und Sand** durch den neuen GEP einvernehmlich **für einen Zeitraum von 21,5 Jahren sicherzustellen**. Grundlage für die Darstellung der jetzigen Auskiesungsbereiche bildet das durch den BPR in Auftrag gegebene Gutachten zur "Haushälterischen Nutzung von Kies und Sand", das für den Regierungsbezirk Düsseldorf eine konfliktarme Abgrabungskonzeption entwickelte. Dabei hatte das Gutachten die Zielsetzung, die Nutzung der Kies- und Sandressourcen bedarfsorientiert und haushälterisch auf den sensiblen Naturraum abzustimmen. Der BPR unterstrich damit die **Notwendigkeit, mit diesen endlichen Ressourcen haushälterisch und sparsam umzugehen**. Der BPR appellierte an die Wirtschaft, in Zukunft **verstärkt Recyclingmaterial einzusetzen**.

***Besichtigung
Recyclinganlage***

In diesem Zusammenhang besichtigten Mitglieder des BPR am **27.05.1999** eine **Recyclinganlage in Tönisvorst**, um sich vor Ort ein Bild über die Verarbeitung von recycelten Materialien machen zu können.

Folgende **Erkenntnisse** wurden erzielt:

1. Es fehlen Vorschriften und Regelungen, welche einen einheitlichen Rahmen für die Verwendung von Recyclingbaustoffen, besonders in Wasserschutzgebieten, geben.

2. Unternehmen der Recyclingbranche beklagen, dass die Kommunen Recyclingbaustoffe noch nicht entsprechend nutzen würden. Über Anwendung von Recyclingbaustoffen soll weiter berichtet werden.
3. Es wurde ersichtlich, dass für stationäre und mobile Anlagen verschiedene Auflagen gelten. Mobile Anlagen bekämen vom staatlichen Umweltamt weniger Auflagen und könnten somit unter Umständen die Recyclingindustrie in Verruf bringen.

Dieses Thema wird den BPR auch in seiner nächsten Sitzungsperiode beschäftigen.

Natürlich konnten **nicht alle Konflikte** bei der Darstellung von Abgrabungen in einer Weise **gelöst** werden, **die alle Beteiligten zufrieden stellte**.

Beispiele

So ist z.B. in *Willich* nun keine Abgrabung mehr vorgesehen, weil der Kreis Viersen Ersatzflächen finden konnte.

Willich

Den Bewohnern von *Heiligenhaus* blieb dagegen die Darstellung eines Bereiches für den Kalkabbau nicht erspart. Zwar hatte sich der BPR 1998 bei einer Besichtigung vor Ort ein Bild von den zu erwartenden Beeinträchtigungen der Bürger und dem Wert der Landschaft gemacht - dennoch hielt er trotz aller Bedenken einen **Kalkabbau** an dieser Stelle künftig für **unverzichtbar**. **Schließlich handelt es sich hier um die einzige Rohstoffreserve dieser Art, die im Regierungsbezirk noch zu finden ist.**

Heiligenhaus

Auch mit seiner Entscheidung, zusätzliche Tonabgrabungsbereiche im GEP darzustellen, sicherte der BPR über das Jahr 2010 hinaus bestehende Arbeitsplätze in der *Ton- und Ziegelindustrie*, z.B. in Brüggen und Schermbeck.

*Arbeitsplätze
der Ton- und
Ziegelindustrie
gesichert*

Dormagen

Ebenso konnte z. B. für das **“Gesamtkonzept Nievenheimer Seenplatte”** in Dormagen ein Kompromiss gefunden und somit dessen Realisierung sichergestellt werden. Es wird nur noch der Bereich als Abgrabungsfläche dargestellt, der zur wirtschaftlichen Beseitigung der in der Wasserschutzzone liegenden Altlast erforderlich ist.

Insgesamt wird es im Regierungsbezirk Düsseldorf in Zukunft keine **“Verkraterung”** der Landschaft durch Abgrabungen geben. In **“Konzentrationszonen”** soll der Kies-, Sand-, Ton- und Kalkabbau räumlich gebündelt werden. Der BPR beschreitet damit einen Weg, der in NRW bisher einzigartig ist.

Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten

Hoher Stellenwert von Natur- und Landschaftsschutz

Einig waren sich die Mitglieder des BPR, dass der **Schutz von Natur und Landschaft** im Regierungsbezirk Düsseldorf einen **besonderen Stellenwert** besitzt. Schließlich gibt es in Deutschland keine Region, die dichter besiedelt ist: Freiraum ist hier knapp und daher besonders kostbar. Die natürlichen Lebensgrundlagen für die Menschen, die in dieser Region leben, dauerhaft zu erhalten, stellt also eine besondere Herausforderung dar.

Konsens zwischen Naturschutz und Landwirtschaft

Regierungspräsident Jürgen Büssow würdigte dann auch die Entscheidung des BPR, insgesamt **65.000 ha - das sind 12 % der Gesamtfläche des Bezirkes** - im Konsens mit den Vertretern der Landwirtschaft als **Bereiche für den Schutz von Natur** darzustellen. Diese Entscheidung sei eine herausragende politische Leistung, die sicherlich Signalwirkung für andere Regionen entfalten werde.

Für gute Luft ist gesorgt

Grüne Lungen sollen die Region nach den Vorstellungen des BPR auch weiterhin durchziehen. Sogenannte **“Regionale Grünzüge”** sollen erhalten bleiben und sorgen in Zukunft vor allem in den Großstädten an Rhein, Ruhr und Wupper nicht nur für ein besseres Klima, sondern stehen der Bevölkerung auch als attraktive Ziele für Sport, Spiel und Naherholung zur Verfügung.

Der BPR hat sich außerdem dem Schutz der biologisch besonders wertvollen Lebensstätten von heimischen Pflanzen und Tieren verschrieben. **Biotope** über Bezirks- und Landesgrenzen hinweg **zu einem zusammenhängenden Freiraumsystem miteinander zu vernetzen**, das war eines seiner wichtigsten Ziele.

*Vernetzung von
Biotopen über
die Grenze*

Umweltverträgliche Verkehrsplanung

Umweltverträgliche Lösungen für die Verkehrsplanung zu finden, war ebenfalls ein wichtiges Bestreben des BPR. Durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung **Verkehr zu vermeiden**, hieß das oberste Gebot.

*Verkehr
vermeiden*

Die Ziele im Verkehrsbereich sollten dazu beitragen, die Voraussetzungen für hohe Mobilität der Bürger und Unternehmen zu erhalten und gleichzeitig unsere Städte und unsere Umwelt zu entlasten.

Ein zentrales Anliegen des BPR war es, **Verkehrsströme von der Straße auf die umweltfreundlichen Transportwege Schiene und Wasserstraße umzulenken**. Als Antwort auf den stark steigenden Güterverkehr ist im Regierungsbezirk der **Bau von Güterverkehrszentren in Emmerich, Duisburg, im Lippe-Mündungsraum und in Krefeld** geplant. Sie sollen als Drehscheibe für den Warenverkehr dienen.

*Verkehr von
der Straße auf
Wasser und
Schiene verlagern*

Lückenschließungen spielen in dem ohnehin dicht geknüpften Straßen- und Schienennetz des Bezirkes ebenfalls eine wichtige Rolle. **Grenzüberschreitende Autobahnverbindungen**, so z.B. zwischen *Venlo - Nettetal (A 61)* und *Roermond - Niederkrüchten (A 52)* herzustellen, hat aus Sicht des BPR ebenso Priorität wie der Bau der Rheinbrücken bei Düsseldorf und Wesel.

*Lücken im
Netz schließen*

Aus- und Umbau statt Neubau Bei der Optimierung des vorhandenen, sehr leistungsfähigen Verkehrsnetzes hat der **Aus- und Umbau von Straßen** Vorrang vor dem Neubau. Im neuen GEP sind deshalb **ca. 300 km neue Straßen** vorgesehen - und davon sind **gut zwei Drittel Ortsumgehungen**.

Düsseldorfer Flughafen bedeutend für die Entwicklung der Region Die **Erreichbarkeit der Region zu Lande, zu Wasser und aus der Luft** ist ein bedeutender Standortfaktor für die heimische Wirtschaft. Der BPR betonte daher nachdrücklich die Bedeutung des internationalen Verkehrsflughafens Düsseldorf. Nur so sei eine optimale und schnelle Verbindung mit den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszentren im Ausland und damit die Konkurrenzfähigkeit der im Bezirk ansässigen Unternehmen gewährleistet.

Fazit:

Mit dem neuen GEP hat der BPR Planungssicherheit für Kommunen, Unternehmen und Bürger geschaffen. Der neue GEP wird helfen, dass der Regierungsbezirk ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität bleibt.

***Regionalplan
schafft Planungs-
sicherheit***

Der neue GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf richtet sich als rechtsverbindlicher Rahmen an die staatlichen Fachplanungen und die kommunale Bauleitplanung.

***Rechtsverbind-
licher Rahmen***

Der neue GEP ist kommunalfreundlich. Er regelt erheblich weniger als der bisherige GEP und ist deutlich schlanker mit nur einem Drittel vom bisherigen Umfang her. Der neue GEP konzentriert sich auf das, was Kommunen und Fachbehörden nicht allein regeln können. Er fördert und fordert die freiwillige interkommunale Zusammenarbeit.

***Kommunal-
freundlicher
Regionalplan***

Der neue GEP setzt Ziele für Regionale Projekte. Gemeinsam wollen der BPR und die Bezirksregierung deshalb vermehrt Regionale Projekte in Zukunft anstoßen und realisieren. Sie werden sich um die Umsetzung der Ziele des neuen GEP noch stärker kümmern.

***Regionale
Projekte
realisieren***

Insgesamt soll der neue GEP - gemeinsam mit den regionalen Entwicklungskonzepten - die Position des Regierungsbezirks Düsseldorf im Wettbewerb der europäischen Regionen stärken. Im Sinne eines zusammenwachsenden Europas sind auch die grenzüberschreitenden Verflechtungen mit den Niederlanden weiter auszuarbeiten.

***Stärkung des
Regierungs-
bezirks***

Beitrittsbeschluss zum GEP-Genehmigungserlass

- Abschluss des GEP 99*** In seiner letzten Sitzung dieser Amtsperiode, **am 25.11.1999**, beriet der BPR über den Genehmigungserlass des Umweltministeriums, das diesen mit verschiedenen "Maßnahmen und Versagungen" verbunden hatte.
- Maßgaben des Ministeriums*** Die Maßgaben des Genehmigungserlasses bezogen sich u.a. auf die dem Landesentwicklungsplan NRW (LEP) entsprechende Darstellung von Kraftwerkstandorten im GEP sowie dem Landes- und Bundesstraßenbedarfsplan entsprechende Straßendarstellungen. Darüber hinaus forderte das Ministerium, die Erläuterungskarte "Reservegebiete für den Abbau nichtenergetischer Bodenschätze" innerhalb von 3 Jahren nachzureichen.
- Statements der Fraktionen*** ***Fraktionsvorsitzende Gunhild Sartingen (SPD)*** und ***Fraktionsvorsitzender Hans-Hugo Papen (CDU)*** begrüßten die Auflage des Umweltministeriums, die Abgrabungsbereiche für Kies und Sand innerhalb von 5 Jahren zu überprüfen (sog. Abgrabungsmonitoring). Dies würde sich auch mit dem Auftrag decken, den der BPR der Bezirksregierung mit seinem Aufstellungsbeschluss erteilt hatte. Jedoch hätten sie sich beim Ziel zum Schutz der Natur gewünscht, dass das Umweltministerium die Wünsche der Landwirtschaft stärker berücksichtigt hätte. Es komme nun darauf an, wie die Landschaftsbehörden den neuen GEP umsetzen werden. Sie betonten, dass die zu schützenden naturschutzwürdigen Lebensräume (Biotope) mit bedeutsamen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bei der weiteren Planungsdurchführung (z.B. Landschaftsplanung) entsprechend konkretisiert werden sollen.
- Fraktionsvorsitzende Ute Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen)*** erklärte, dass sich ihre Fraktion darüber freue, dass die Wohnsiedlungsflächen und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche in jedem Einzelfall geprüft werden, da sie sich dadurch einen relativ angemessenen Flächenverbrauch und eine Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes verspreche.
- Akzeptanz der Auflagen*** Obwohl der BPR zum Teil anderer Auffassung als das Ministerium war, akzeptierte er die Auflagen des Ministeriums letztlich, um das Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Die Neue Regionale Entwicklungspolitik in sechs Bänden

Die "Neue Regionale Entwicklungspolitik" stellt die zeichnerischen und textlichen Ziele des GEP (Band IV und V) in den Zusammenhang von "Ausgangssituation" (Band I), "Leitbildern" (Band II), "Entwicklungsperspektiven" (Band III) und "Regionalen Projekten" (Band VI).

*Regionalpolitik
aus der Region
für die Region*

Band I "Ausgangssituation - November 1996" umfasst die Analyse der bisherigen und die Prognose der zukünftigen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

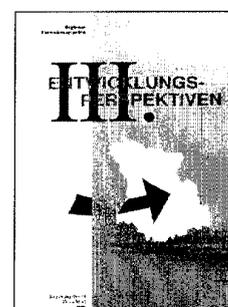
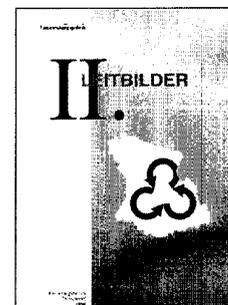
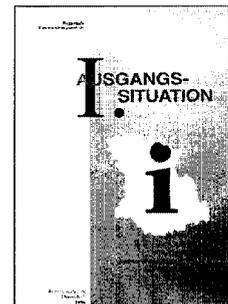
Er beschreibt die langfristigen Trends und aktuellen Entwicklungen der miteinander verflochtenen Bereiche für den Beobachtungszeitraum 1984 bis 1995:

- Bevölkerung und Wohnungsbau,
- Wirtschaft und Beschäftigung,
- Freiraum,
- Infrastruktur.

Dieser Band ist somit Datengrundlage für die Bände II bis VI, die zusammen die neue Regionale Entwicklungspolitik formen.

Die **Leitbilder** in **Band II** geben die Richtung an für die regionale Raumentwicklung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Siedlung, Freiraum und Infrastruktur.

Ausgehend von Ausgangssituation und Leitbildern entwerfen die **Entwicklungsperspektiven** in **Band III** ein Szenario für den Regierungsbezirk zu Beginn des dritten Jahrtausends. Ergänzend zu den regionalen Entwicklungskonzepten der vier Regionen umreißen sie für den gesamten Regierungsbezirk Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Siedlung, Umwelt und Infrastruktur sowie räumlich differenzierte Entwicklungsperspektiven für die Städtereionen an Rhein, Ruhr und Wupper und das ländlich strukturierte Umland.





Im Unterschied zu Band III legt der Gebietsentwicklungsplan in **Band IV** die rechtsverbindlichen regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung fest. Er besteht aus den textlichen Darstellungen (Zielen) und Erläuterungen sowie den zeichnerischen Darstellungen (Zielen) im Maßstab 1:50.000 und den Erläuterungskarten in **Band V**.



Der **Gebietsentwicklungsplan** ist der rechtsverbindliche Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die staatlichen Fachplanungen sowie Ausgangspunkt für konkrete regionale Projekte.



Die **Regionalen Projekte in Band VI** stellen konkrete Ergebnisse der Regionalen Entwicklungspolitik vor. Regionale Projekte können Einzelmaßnahmen, räumliche und fachliche Konzepte, integrierte Planungen und Fachplanungen umfassen. An herausragenden und impulsgebenden Vorhaben wird beispielhaft aufgezeigt, wie regionale Akteure durch gemeinsames Handeln die Entwicklung voranbringen.

Neue Konzeption

Diese neue Konzeption entstand aus den Erfahrungen, die mit der Umsetzung der alten GEP-Ziele und im Rahmen der Regionalisierten Strukturpolitik gesammelt werden konnten. Zusammen mit analysierenden Regionalberichten, mit Leitbildern, Entwicklungsperspektiven und Regionalen Projekten steht dem BPR als dem politischen Entscheidungsträger ein umfangreiches Instrumentarium sowohl für eine konzeptionelle wie für eine projektorientierte regionale Entwicklungspolitik im Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verfügung.

Die Beschlüsse der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform sehen eine weitere Stärkung der regionalen Entwicklungspolitik auf der mittelinstantzlichen Ebene vor.

So räumt das Zweite Modernisierungsgesetz, das zur Zeit im Landtag beraten wird, dem Bezirksplanungsrat neue wesentlich erweiterte Kompetenzen auf dem Gebiet der Förderungen ein. Der Bezirksplanungsrat soll in Zukunft der Landesregierung Vorschläge für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung unterbreiten. Er soll dabei Vorschläge aus der Region, insbesondere den Regionalkonferenzen, berücksichtigen, zusammenführen und bewerten. Der Bezirksplanungsrat ist aufgerufen, für diese regional bedeutsamen Vorhaben Prioritäten zu setzen, und die Ministerien müssen im Einzelnen begründen, wenn sie von diesen Prioritäten abweichen wollen.

2. Modernisierungsgesetz - bringt mehr Kompetenzen

Das Gleiche gilt für die Verkehrsinfrastrukturplanung (gesetzliche Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes). Auch hier wird dem Bezirksplanungsrat ein Vorschlagsrecht eingeräumt, von dem das für Verkehr zuständige Ministerium nur abweichen darf, wenn es dieses in einer Stellungnahme begründet.

Die "Neue Regionale Entwicklungspolitik" wird damit für den Bezirksplanungsrat (künftig Regionalrat) ein noch geeigneteres Instrument, regionalpolitische Akzente in die Landespolitik für die Region hinein zu tragen.

Einzelhandelskonferenzen

1. Einzelhandels- Forum

Hintergrund



Am **24.06.1997** fand im Congresscentrum Düsseldorf erstmalig ein Einzelhandels-Forum der Bezirksregierung Düsseldorf statt.

Ziel war es, dass sich die Städte und Gemeinden bereits im Vorfeld über Standorte, Sortimente und Größenordnungen der Verkaufsflächen interkommunal einigen, damit die Kommunen im Regierungsbezirk auch künftig zeitgemäße und attraktive Einkaufsangebote für die hier lebende Bevölkerung anbieten können.

Durch regional abgestimmte "Einzelhandelskonzepte" soll ein ruinöser Wettbewerb um mögliche Investoren zu Lasten der Innenstadtentwicklung vermieden werden.

Schutz der Innenstädte

Einhellige Meinung der rund 120 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft war, dass wildwuchernden Verkaufsflächen auf der Grünen Wiese und dadurch verödenen Innenstädten Einhalt zu gebieten ist.

Aktuell sorgte damals das in *Grevenbroich* geplante *Designer-Outlet-Center* (DOC) für Zündstoff zwischen den Städten und Gemeinden im direkten Umfeld.

Bestehende "Schlupflöcher" schließen

Regierungspräsident Jürgen Büssow betonte, dass interkommunal abgestimmte Einzelhandelskonzepte jedoch nur dann Sinn machen würden, wenn die Kommunen auch bestehende "Schlupflöcher" für Einzelhandelsprojekte schließen. Dies gelte insbesondere für ältere Bebauungspläne, die noch unter die Baunutzungsverordnung von 1968 fallen und unbeplante Innenbereiche. Über diese Flächen wolle er künftig verstärkt mit den Kommunen diskutieren.

In seiner 103. Sitzung am **18.03.1999** beschäftigte sich der BPR mit dem großflächigen Einzelhandel im Regierungsbezirk Düsseldorf.

**“Großflächiger
Einzelhandel”**

Die Bezirksregierung berichtete über:

- Aktuelle Trends der Einzelhandelsentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf,
- Factory Outlet Center - Fluch oder Segen für die Stadt- und Regionalentwicklung?,
- die landesplanerische Prüfung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben,
- kommunale und regionale Strategien zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung,
- den Einzelhandelserlass des MURL von 1996.

Es wurde festgestellt, dass der Einzelhandelserlass allein keine Gewähr für **Fazit** eine stadt- und regionalverträgliche Entwicklung des Einzelhandels bietet. Es wurde betont, dass die Kommunen die städtebauliche Entwicklung durch kommunale Einzelhandelskonzepte, die mit Hilfe der Bauleitplanung umsetzbar sind, steuern können. Ergänzend dazu ist die Abstimmung zwischen den Nachbargemeinden, insbesondere durch die Erarbeitung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes, von besonderer Bedeutung. Es wurde verdeutlicht, dass in einem Strategiepapier entsprechende Leitlinien formuliert werden müssten, um eine regionalverträgliche Entwicklung des Einzelhandels im Regierungsbezirk Düsseldorf sicherzustellen.

Der Bezirksplanungsrat nahm nach intensiver Beratung den Sachstandsbericht **Beschluss** der Verwaltung zur Kenntnis und äußerte den Wunsch, im Juni 1999 eine 2. Einzelhandelskonferenz durchzuführen.

Der BPR empfahl und unterstützte die Erarbeitung kommunaler und interkommunaler Einzelhandelskonzepte.

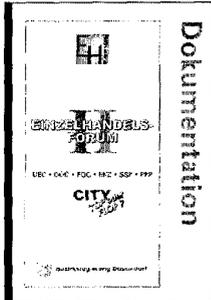
Des Weiteren beauftragte der BPR die Verwaltung, auf der Grundlage der 2. Einzelhandelskonferenz ein Strategiepapier mit Leitlinien für die regionalverträgliche Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Regierungsbezirk Düsseldorf vorzulegen.

2. Einzelhandels- Forum

Annähernd 200 Vertreter aus Politik, Stadtplanung und Wirtschaft diskutierten beim 2. Einzelhandels-Forum am 01.06.1999 im Congresscenter Düsseldorf :

“Welche Chancen bietet die aktuelle Entwicklung des Einzelhandels für die Struktur der Zentren? Welche Risiken birgt sie?”

Kontroverse Diskussion



In der Diskussion wurde deutlich, dass als schärfste Konkurrenz für den Einzelhändler längst nicht mehr das Geschäft von nebenan gesehen wird. Große kompakte Einkaufsparks wie das Oberhausener CentrO ziehen den Geschäftsleuten in den urbanen Zentren die Kunden ab - mit Einzugsbereichen bis zu 100 km in Nachbarregionen hinein. Obwohl nach Berechnungen der IIK Düsseldorf der Markt für viele Konsumgüter längst gesättigt ist, sollen weitere Einkaufsgiganten mit angeschlossenen Freizeiteinrichtungen auf der grünen Wiese wachsen.

Regierungspräsident Jürgen Büssow sprach sich im Rahmen der Veranstaltung dafür aus, den Kommunen bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandels-Projekten außerhalb der Stadtkerne mehr Entscheidungsfreiheit zu gewähren. Wenn der Einzelhandel auch weiterhin seinen Platz in den Zentren behalten solle, brauche man auch mehr Mut dazu, so **Büssow**, neuen Trends im Handels- und Freizeitbereich, wie beispielsweise sogenannten Urban Entertainment Centern, aufgeschlossen gegenüberzustehen und sich auch auf Experimente einzulassen.

Mehr inter- kommunale Abstimmung

Mitglieder des BPR forderten eine bessere Abstimmung der Kommunen untereinander, um Doppelplanungen zu vermeiden, denn nur so seien die drei vorrangigen Ziele der kommunalen Einzelhandelspolitik zu erreichen:

- die Attraktivität der Innenstädte zu steigern,
- Arbeitsplätze zu erhalten und
- die lokale Kaufkraft zu binden.

Außerdem solle man von den Stadtplanungskonzepten der Niederländer lernen, wo Einkaufen und Freizeit zum Erlebnis werde. Vorschriften, wie der Einzelhandelserlass, dürften nicht zum Verhinderungsinstrument von Stadtentwicklung werden.

Als Fazit des Einzelhandels-Forums bleibt festzustellen, dass es weiterhin *Fazit*
kontroverse Positionen gegenüber dem Einzelhandelserlass von 1996 gibt,
so dass dies nicht die letzte Diskussion zum Thema “Großflächiger Einzel-
handel im Regierungsbezirk Düsseldorf” gewesen sein wird.

Abfallwirtschaftsplan (AWP) Siedlungsabfälle

Entwurf AWP

Bereits 1997 hatte sich der BPR mit dem Entwurf des AWP Siedlungsabfälle befasst und die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen den Städten und Kreisen mit den Müllverbrennungsanlagen und den Deponien verdeutlicht.

Bis zur Aufstellung des AWP haben sich die Mitglieder des BPR ausführlich mit den Stellungnahmen der Kommunen befasst.

Benehmens- herstellung

In seiner Sitzung am **26.03.1998** stellte der BPR das Benehmen gem. § 17 Abs. 1 LAbfG für die Aufstellung des "Abfallwirtschaftsplanes (AWP) Siedlungsabfälle" für den Regierungsbezirk Düsseldorf her.

Inhalt



Mit den sieben bereits vorhandenen Hausmüllverbrennungsanlagen ist die Entsorgung der Siedlungsabfälle für den Regierungsbezirk Düsseldorf langfristig auf höchstem ökologischen Niveau gesichert. Dies geht aus dem AWP Siedlungsabfälle für den Regierungsbezirk Düsseldorf hervor. Dadurch kann als Ziel an der Umstrukturierung von konventioneller Deponierung auf thermische Behandlung zum Jahr 2000 festgehalten werden. Lediglich für zwei Kreise (Neuss und Viersen) ist ein Übergangszeitraum bis 2003 erforderlich, damit die vorhandenen Hausmülldeponien zu einem geordneten Abschluss geführt werden können.

Statement

Regierungspräsident Jürgen Büssow:

"Mit diesem Plan wird deutlich, dass das Feld Abfallwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf bestellt ist. Es wird nicht nur eine langfristige Entsorgungssicherheit nach dem Stand der Technik aufgezeigt, der Plan bietet den kreisfreien Städten und Kreisen auch eine Planungsgrundlage im Hinblick auf die Gebührenentwicklung. Damit bleibt ein wichtiger Standortfaktor erhalten."

Förderprogramme

Auch die verschiedensten Förderprogramme des Landes NRW waren wichtige Beratungspunkte des BPR.

Im Zentrum dieser Beratungen standen:

- die Städtebauförderung,
- die Investitionsprogramme der Krankenhausförderung,
- die Wohnungsbauförderung,
- die Schulbauförderung,
- die Sportstättenförderung,
- die Altlastenförderung,
- Maßnahmen der Landschaftspflege.

So wurden z.B. für **Aufgaben der Stadterneuerung** in den Jahren von **1995 bis 1998** Fördermittel in Höhe von insgesamt **602.035.953,-- DM** bewilligt. *Beispiele*

Bei der Förderung des Mietwohnungsbaus sowie beim Ausbau und der Erweiterung wurden die im Rahmen der Abwicklung des Wohnungsbauprogramms 1995 bis 1998 vorgegebenen Volumina weitgehend ausgeschöpft. Zur **Förderung der Modernisierung von Wohnraum** wurden von **1995 bis 1998 rd. 237 Mio. DM** bewilligt.

Im Rahmen der **Schulbauförderung** konnte der in 1994 entstandene Antragsstau im Jahr 1995 weitgehend abgebaut werden, da im Vergleich zu 1994 16,3 Mio. DM mehr Fördermittel zur Verfügung standen. Im Jahr 1996 erreichte die Schulbauförderung im Regierungsbezirk Düsseldorf mit über 125 Mio. DM eine neue Rekordhöhe. Der Ende 1995 noch vorhandene Antragsstau konnte restlos abgebaut werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes konnten 1997 und 1998 nicht alle beantragten Schulbauvorhaben gefördert werden. Bei einem Fördervolumen 1997 in Höhe von 95,8 Mio. DM mussten 7 Anträge in die Förderliste von 1998

übertragen werden. 1998 standen nur noch Mittel in Höhe von 93,8 Mio. DM zur Verfügung, so dass der Antragsstau immer größer wurde und somit 15 Anträge in die Förderliste von 1999 übertragen werden mussten.

Unzufriedenheit Auch in dieser Amtsperiode waren die Mitwirkungsmöglichkeiten des BPR, trotz der Resolution zur Verwaltungsstrukturreform vom 09.12.1993, noch immer nicht befriedigend.

Bereits in dieser Resolution plädierte der "alte" BPR für eine Stärkung seiner politischen Entscheidungsverantwortung und für eine Verzahnung von regionaler Planung und regionaler Förderpolitik.

Hoffnung Angesichts der bevorstehenden Verwaltungsstrukturreform wird diesbezüglich für den "neuen" BPR eine Veränderung zu erwarten sein, da der Referentenentwurf für die Zukunft den Bezirksplanungsräten größere Befugnisse bei der Setzung von Prioritäten einräumt.

In seiner **Resolution zur Verwaltungsstrukturreform vom 18.03.1999** hatte der BPR nochmals darauf hingewiesen, dass er eine entsprechende förderpolitische Verantwortlichkeit erwarte, um effektiv und effizient bei der regionalen Entwicklung mitwirken zu können.



Verwaltungsstrukturreform

In seiner **Resolution zur Verwaltungsstrukturreform vom 18.03.1999** erklärte der BPR weiter, dass er das Land bei der Verwaltungsstrukturreform politisch und sachlich unterstützen werde.

Stärkung der kommunalen Ebene

Der BPR sehe in der Aufgabenverlagerung "nach unten" eine notwendige Stärkung der kommunalen Ebene. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch nach entsprechender Finanzausstattung der Kommunen genügen wird.

Der BPR sehe wie die Landesregierung ein erhebliches Sparpotential durch den Wegfall von Doppelzuständigkeiten. Staatliche Aufgaben wie z. B. Denkmalpflege und Straßenplanung usw. müssten bei nur einer Mittelinstanz gebündelt werden.

*Bündelung
staatlicher
Aufgaben*

Der BPR erklärte, dass er sicher sei, dass hierdurch bei erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnissen die bisherige Qualität gehalten und die Zeiten verkürzt werden könnten. Bei diesen Überlegungen müsste auch die bisherige Aufgabenfülle der staatlichen Mittelinstanz auf den Prüfstand kommen.

*Aufgabenfülle
auf den
Prüfstand*

Der BPR begrüßte die Absicht der Landesregierung, die regionale Funktion der Bezirksplanungsräte zu stärken. Die in der Diskussion zur Vereinfachung zum Bezirk Ruhrgebiet vorgebrachten Argumente empfahl der BPR sorgfältig zu prüfen.

*Stärkung der
regionalen
Funktion*

Der BPR erhofft sich durch diese Reform eine stärkere Bürgernähe und Transparenz der Verwaltungsentscheidungen.

Bürgernähe

Entscheidend müsse die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von NRW in Deutschland, Europa und letztlich weltweit sein.

*Wettbewerbs-
fähigkeit*

Der BPR hofft, als zukünftiger Regionalrat, einen noch größeren Einfluss auf eine positive Entwicklung in den Regionen nehmen zu können und somit die regionale Entwicklungspolitik noch effektiver zu gestalten.

Resolution zu dem beabsichtigten Abbau von Kohlehilfen

In seiner Sitzung am **13.02.1997** beschloss der BPR eine Resolution zu dem von der Bundesregierung beabsichtigten Abbau von Kohlehilfen.

Appell an die Bundesregierung

Er appellierte an die Bundesregierung, die Kohleunterstützung in einem solchen Umfang beizubehalten, dass der Bergbau und seine angrenzenden Wirtschaftsbereiche lebensfähig bleiben und auch weiterhin Entwicklungs-
möglichkeiten haben, da die vorgesehene milliardenschwere Kürzung der Kohlehilfen dramatische Auswirkungen auf die betroffenen Regionen haben würde.

Neben der möglichst weitgehenden Beibehaltung bestehender finanzieller Unterstützungen und der sozialen Abfederung etwaiger Kürzungen sprach sich der BPR daher auch für eine Transformation der freiwerdenden Mittel in die Kohleregionen aus. Denn somit würde der Strukturwandel ebenso unterstützt wie die zukunftssichere Entwicklung der Kohleregionen.

Flora - Fauna - Habitat (FFH)

Zur Errichtung eines europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete (Natura 2000) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die hierfür naturfachlich geeigneten Gebiete an die EU-Kommission zu melden.



In seiner Sitzung am **26.03.1998** fasste der BPR einen Beschluss zur “Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie”.

Der BPR betonte, dass er sich sehr wohl seiner Verantwortung für den Schutz der Natur bewusst sei und daher die Ziele dieser Richtlinie auch für ihn zu den wesentlichen Kriterien bei seinen Entscheidungen zählen. Dennoch befürchte er, dass eine rigorose Anwendung dieser Richtlinie über den wohlverstandenen Naturschutz hinausgehen könnte und bat daher die Landesregierung, im Wege des fachlichen Auswahlermessens auch bestehende oder beabsichtigte Darstellungen im GEP in die Auswahlüberlegungen mit einzubeziehen.

Seiner Meldeverpflichtung will das Land Nordrhein-Westfalen in drei Abschnitten nachkommen.

Die erste Tranche 1 a wurde bereits im Juni 1998 abgeschlossen.

Nunmehr soll auch die Tranche 1 b abgeschlossen werden. Aufgrund dessen war die Bezirksregierung bis zum 01.09.1999 aufgefordert, abschließend zur Gebietskulisse der Tranche 1 b Stellung zu nehmen.

Aus der Stellungnahme ging hervor, dass die vom Umweltministerium vorgelegten Gebietsvorschläge fast vollständig mit den entsprechenden Darstellungen des vom BPR beschlossenen GEP übereinstimmen. Nur in wenigen Fällen weichen die vorgeschlagenen Gebietsabgrenzungen von den Darstellungen des beschlossenen GEP's ab, wie z.B. innerhalb des Teilbereiches der geplanten Freizeitanlage in der Gemeinde Brüggen sowie für geringfügige Teilgebiete des Vogelschutzgebietes “Unterer Niederrhein”.

Mit der Tranche 1 b soll auch gleichzeitig die Verwaltungsvorschrift in Kraft treten, deren Entwurf der BPR in seiner Sitzung am **10.06.1999** zur Kenntnis genommen hat.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, ist der BPR in dieser Amtszeit ein gutes Stück näher gekommen.

Veranstaltungen Diesbezüglich fanden eine Reihe von **Sonderveranstaltungen** statt, wie:

- 1. Konferenz der Häfen und Güterverkehrszentren im Regierungsbezirk Düsseldorf am 07.10.1996,
- 2. Konferenz der Häfen und Güterverkehrszentren im Regierungsbezirk Düsseldorf am 21.04.1997,
- Besuch der Häfen Antwerpen am 09.09.1997 und Rotterdam am 10.09.1997,
- Treffen von Vertretern des BPR mit Vertretern des Parlaments der Provinz Gelderland am 28.09.1995 und am 09.06.1997,
- Treffen von Vertretern des BPR mit Vertretern des Parlaments der Provinz Limburg am 07.03.1996, am 20.02.1997 und 02.06.1999.

1. Hafen- konferenz



Ausbaupläne auf niederländischer Seite sowie niederländische Abwerbemühungen hatten auf deutscher Seite zu einiger Unruhe geführt und Besorgnis sowie Irritationen hervorgerufen. Die Ausbaupläne betreffen die großen niederländischen Verkehrsprojekte wie die Betuwe-Linie mit ihren Bypässen, Het KAN mit dem multimodalen Transportzentrum in Valburg und dem teilweise bereits realisierten Europäischen Logistikzentrum Venlo. Darüber hinaus waren auch Akquisitionsbemühungen niederländischer Wirtschaftsförderer Anlass, die erste **Konferenz der Häfen und Güterverkehrszentren** durchzuführen, welche **am 07.10.1996** stattfand. Es ging im wesentlichen darum festzustellen, welche gemeinsamen Interessen auf deutscher Seite bestehen und wie diese Interessen gegenüber den Planungen in der holländischen Provinz Gelderland gebündelt werden können. **Es wurde ein "Aktionsprogramm der Häfen am Niederrhein" verabschiedet. Außerdem wurde festgehalten, dass zukünftig eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden notwendig ist.** Der erste Schritt war getan, nun galt es, auf Kooperationsbereitschaft zu setzen.

Am 21.04.1997 fand die **2. Konferenz der Häfen und Güterverkehrszentren** statt. Hier ging es darum, über die Entwicklung eines grenzübergreifenden Marketing-Konzeptes zu sprechen.

2. Hafenkonferenz

Der Rotterdamer Hafen hatte den Häfen am Niederrhein angeboten, auf nationaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der See- als auch der Binnenhäfen zu stärken.

Direktor Steven Lak vom Rotterdamer Hafen regte an, eine abgestimmte Marketingstrategie zu erarbeiten, abgestimmte Gesamtkonzepte anzubieten, sowie Untersuchungen und Projekte gemeinsam durchzuführen. Nicht zuletzt forderte er, Hinterlandverbindungen auszubauen, so z.B. den Eisernen Rhein, die Betuwe-Linie, aber auch die Wasserstraßen.



Eine dritte Hafenkonferenz soll erst dann einberufen werden, wenn sich die deutschen Häfen am Niederrhein auf eine konkrete Zusammenarbeit verständigt haben.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Seehäfen Antwerpen und Rotterdam mit den Binnenhäfen am Niederrhein war auch das Thema einer **Informationsreise des Bezirksplanungsrates am 09. und 10.09.1997.**

Besuch der Häfen

In Gesprächen mit dem Repräsentanten des städtischen Hafenbetriebes Antwerpen, **Baron Delwaide**, sowie dem stellvertretenden **Generaldirektor Burvenich** wurde Einigkeit darüber erzielt, dass nur durch den Bau des Rhein-Express (Eiserner Rhein) die zukünftig zu erwartenden Zuwächse des Güterverkehrs aufgefangen und von der Straße auf die Schiene verlagert werden können. Dabei wurde der Rhein-Express zwischen Antwerpen und dem Rhein-Ruhrraum als kürzeste Verbindung angesehen, da sie die Entfernung im Vergleich zur heute genutzten Bahnstrecke um 50 km verringert.

Antwerpen

- und Rotterdam** Beim Besuch des Rotterdamer Hafens wies **Direktor Steven Lak** darauf hin, dass Transportleistungen vor allem der "Markt" regelt. Er regte nochmals an, eine gemeinsame Marketing-Strategie zu fahren, abgestimmte Gesamtkonzepte anzubieten sowie Untersuchungsprojekte gemeinsam voran zu treiben.
- Treffen mit Provinzparlamenten** Zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit finden regelmäßig **Treffen zwischen Vertretern des BPR und Vertretern der Parlamente der Provinzen Limburg und Gelderland** statt, um gemeinsame Probleme, Planungen und Initiativen zu diskutieren und beraten.
- Themen** Auf den Tagesordnungen dieser Treffen standen Themen, wie:
- Gemeinsame grenzüberschreitende Regionalplanung,
 - Hinterlandverbindungen der Häfen Rotterdam und Antwerpen (Betuwe-Linie und Eiserner Rhein),
 - Kies- und Sandgewinnung,
 - Verwaltungsstrukturereform,
 - Konversion der Flughäfen Weeze-Laarbruch und Niederkrüchten-Elmpt,
 - grenzüberschreitende Bedeutung der Güterverkehrszentren Venlo und Valburg,
 - Raumentwicklung und Infrastruktur um Venlo.
- Entlastung der Umwelt** Der BPR und die Parlamente der Provinzen setzten sich nachdrücklich dafür ein, zur *Entlastung der Umwelt* Personen- und Güterverkehre soweit wie möglich von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße zu verlagern. Denn es müsse weiteren Staus, erhöhten Sicherheitsrisiken und steigenden Umweltbelastungen energisch entgegengesteuert werden.
- Betuwe-Linie** Einigkeit wurde außerdem auf beiden Seiten erzielt, dass auch für die Fortsetzung der *Betuwe-Linie* auf deutscher Seite bürger- und umweltschonende Lösungen gefunden werden müssen. Nationale Binnengrenzen dürften in Europa kein Hindernis für ganzheitliche Lösungen sein.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen im Grenzgebiet der Niederlande und Nordrhein-Westfalens geplanten Verkehrsmaßnahmen setzte sich deshalb der BPR gemeinsam mit dem Parlament der Provinz Gelderland **1995** für die **Erarbeitung einer grenzüberschreitenden integralen Infrastrukturstudie** ein. In ihr sollten die Aus- und Wechselwirkungen dieser Planungsvorhaben untersucht werden, um die zu erwartenden negativen Effekte zu minimieren und zu verträglichen Lösungen zu gelangen.

1997 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Region NiederRhein von der EUREGIO Rhein-Waal eine **Machbarkeitsstudie** in Auftrag gegeben. Ihre Aufgabe war es, die Folgen der Betuwe-Linie und der Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Güter- und Personenverkehr in der EUREGIO aufzuzeigen.

In seiner Sitzung am **18.03.1999** nahm der DPR den Resolutions-Entwurf der NiederRhein-Kommunen, welche eine erste Reaktion auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie war, zur Kenntnis und unterstützte deren Forderungen zum **geplanten Ausbau der rechtsrheinischen Schienenstrecke**.

*Unterstützung der
NiederRhein-
Kommunen*

Der BPR wird sich auch künftig für einen Ausbau der rechtsrheinischen Schienenstrecke und des übrigen Bahnnetzes einsetzen, der betriebswirtschaftlich wie sozialverträglich ein Optimum darstellt.

In seiner Sitzung am 10.06.1999 unterstützte der BPR den **Masterplan Verkehr/Logistik NiederRhein**. Eine führende Rolle im expandierenden europäischen Logistikmarkt einzunehmen, ist das Ziel der Region NiederRhein. Der Masterplan Verkehr/Logistik NiederRhein zeigt auf, wie durch geeignete Maßnahmen dieses Ziel möglichst rasch erreicht werden kann.

*Unterstützung des
Masterplans
Verkehr/Logistik*

Stärkere Verzahnung der Regionalplanung Außerdem war man sich einig, für den deutsch-niederländischen Grenzraum ganzheitliche grenzüberschreitende Lösungen in der *Regionalplanung* zu suchen. Regionalplanung auf niederländischer wie auf deutscher Seite sollen noch stärker miteinander verzahnt und die Zusammenarbeit der Verwaltungen intensiviert werden.

Fazit Fazit aller Gespräche war, dass es in einem Europa ohne Grenzen Ziel sein müsse, die vorhandenen Kapazitäten auszuschöpfen, standortspezifische Profile zu entwickeln und darauf aufbauend eine regionale Arbeitsteilung vorzunehmen.

Längerfristig sei auch eine stärkere Vernetzung der einzelnen Standorte des kombinierten Ladungsverkehrs anzustreben. In diesen intensiven und permanenten Abstimmungsprozess müssten alle Beteiligten einbezogen werden, ihrerseits seien aber auch sie gefordert, sich aktiv daran zu beteiligen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Ruhrgebietsfragen

Am **08.10.1997** fand eine **Sitzung der für Ruhrgebietsfragen zuständigen Gremien der Bezirksplanungsräte Arnsberg, Düsseldorf und Münster** in Gelsenkirchen statt. ***grenzüberschreitende Abstimmung***

Folgende **Themen** wurden beraten:

- Strukturprobleme des Ruhrgebietes und seine Verflechtungen mit den angrenzenden Räumen,
- Gewerbeflächenangebot und Möglichkeiten eines gemeinsamen Flächenmanagements im Ruhrgebiet,
- Weiterentwicklung der Regionalen Grünzüge
- Stand der Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform.

Der ***Vorsitzende des BPR Düsseldorf, Herr Josef Krings***, betonte, dass er den Bezirksplanungsrat als ideale Plattform für die Begegnung zwischen Staat und Kommunen ansehe. Das Beispiel der Berghaldenplanung in den 80er Jahren habe zudem gezeigt, dass eine effektive Zusammenarbeit über die Bezirksgrenzen hinweg auch in der bisherigen Struktur möglich sei. Er unterstrich, dass sich alle Reformbestrebungen an diesen Erfahrungen und der notwendigen Praxis orientieren müssten.

Es wurde einstimmig festgehalten, dass die Bezirksplanungsräte ein großes ***mehr Entscheidungs-*** Potential hätten, welches jedoch erst dann voll zur Geltung komme, wenn ***kompetenz*** sie neben ihren Beratungskompetenzen in Förderungen auch ihre Entscheidungskompetenzen einsetzen könnten.

Im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit sprach man sich für eine Kontinuität der Begegnungen der Bezirksplanungsräte aus - je nach Fragestellung unter Einbeziehung der beiden anderen nordrhein-westfälischen Bezirksplanungsräte.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei GEP-Überarbeitungen

Neben Treffen der für Ruhrgebietsfragen zuständigen Gremien werden die Bezirksplanungsräte der angrenzenden Regionen bei der Erarbeitung von GEP-Änderungen durch eine gegenseitige Abstimmung der Gebietsentwicklungsplanung beteiligt.

In dieser Amtsperiode befasste sich der BPR mit folgenden GEP-Änderungen der Regierungsbezirke Arnsberg, Köln und Münster:

- **18.05.1995 (88. Sitzung des BPR):**

23. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Köln** / Teilabschnitt Kreis Düren, Euskirchen und Heinsberg (Konversion des Militärflughafens Wegberg-Wildenrath mit Streichung der Lärmschutzgebiete)

- **14.12.1995 (90. Sitzung des BPR):**

Fortschreibung des GEP für den **Regierungsbezirk Münster** (Teilabschnitte Westmünsterland und Zentrales Münsterland)

- **26.06.1997 (96. Sitzung des BPR):**

Ergänzung des aufgestellten GEP für den **Regierungsbezirk Münster** / Teilabschnitt Münsterland - (Eignungsbereiche für erneuerbare Energien/ Windkraft),

Überarbeitung des GEP für den **Regierungsbezirk Köln** / Teilabschnitt Region Köln

- **27.11.1997 (98. Sitzung des BPR):**

Erarbeitung des GEP für den **Regierungsbezirk Arnsberg** / Teilabschnitt Oberbereich Bochum und Hagen (Bochum/ Herne/ Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis/ Märkischer Kreis)

- **26.03.1998 (99. Sitzung des BPR):**

Erarbeitung des GEP für den **Regierungsbezirk Arnsberg** / Sachlicher Teilabschnitt - Nutzung der Windenergie -

- **24.09.1998 (101. Sitzung des BPR):**

19. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Münster** im Gebiet der Städte Dorsten und Marl (interkommunale GIB)

- **03.12.1998 (102. Sitzung des BPR):**

19. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Münster** im Gebiet der Städte Dorsten und Marl (interkommunale GIB),

21. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Münster** / Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet - Fortschreibung der Bereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen (Abgrabungsbereiche) in der Kirchheller Heide in Bottrop

- **10.06.1999 (104. Sitzung des BPR):**

23. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Münster** / Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet; Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes (FES) Alpin Center Ruhr in der Stadt Bottrop,

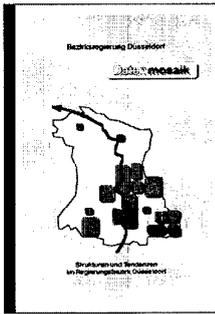
28. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Köln** / Teilabschnitt Kreis Düren, Euskirchen und Heinsberg (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Titz-Jackerath),

29. Änderung des GEP für den **Regierungsbezirk Köln** / Teilabschnitt Kreis Düren, Euskirchen und Heinsberg (Wohnsiedlungsbereich und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Erkelenz)

Durch die gute Zusammenarbeit der Bezirksplanungsbehörden und der Bezirksplanungsräte der fünf nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke konnten somit innerhalb der Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren Bedenken und Anregungen der angrenzenden Regionen in die GEP-Überarbeitungen rechtzeitig mit einbezogen werden. Mögliche Konflikte werden darüber hinaus oft durch informelle Abstimmungen zwischen den Bezirksplanungsbehörden bereits vor Einleitung der Verfahren vermieden.

*gute
Zusammenarbeit
- beschränkt auf
formale
Abstimmung*

Datenmosaike



In der konstituierenden Sitzung des BPR im **26.01.1995** wurde mit dem **“Datenmosaik - Strukturen und Tendenzen für den Regierungsbezirk Düsseldorf”** die erste, sechs Bereiche umfassende, Ausgabe der regelmäßigen, regionalen Berichterstattung der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt. Das knüpfte an frühere Analysen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur sowie zum Arbeitsmarkt des Regierungsbezirks an.



Die Analyse **“Von der Stadt in das Umland”**, welche in der Sitzung am **14.12.1995** beraten wurde, vertieft als Teil der Regionalberichterstattung einen spezifischen Bereich des “Datenmosaiks”: den räumlichen Strukturwandel im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Gerade vor dem Hintergrund der zu dem Zeitpunkt aktuell angestandenen Überarbeitung des GEP's waren Informationen über

- die bisherigen räumlichen Entwicklungen der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen seit dem Aufstellungsbeschluss des noch gültigen GEP's (1984),
- die möglichen Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie
- aktuelle Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung regionalplanerisch von besonderem Interesse, zumal sich daraus konkrete Handlungsbedarfe ableiten lassen.



In seiner Sitzung am **22.03.1996** beschäftigte sich der BPR mit der zweiten Auflage des **“Datenmosaiks - Strukturen und Tendenzen im Regierungsbezirk Düsseldorf - Kurzfassung”**. Hierbei handelt es sich um die aktualisierte, regionale Berichterstattung des Regierungsbezirks. Sich auf das Wesentliche konzentrierend, beschreibt es die langfristigen Trends und aktuellen Entwicklungen der eng miteinander vernetzten Bereiche:

1. Bevölkerung,
2. Wirtschaft und Beschäftigung,

3. Umwelt,
4. Verkehr.

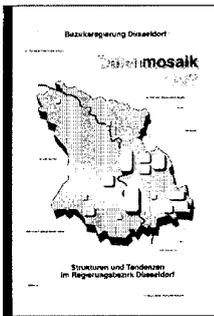
Aufgezeigt werden aktuelle Handlungsbedarfe zur Lösung der wirtschaftlichen und ökologischen Probleme im Regierungsbezirk, beispielsweise:

- Konsequenzen aus der strukturellen Bevölkerungsentwicklung,
- weiterer Anstieg der Massenarbeitslosigkeit,
- überdurchschnittliche Bedrohung der Natur und Landschaft,
- sowie bis 2010 ein weiterhin steigendes Verkehrsaufkommen, primär auf der Straße.

Mögliche Chancen des Regierungsbezirks, wie z.B. durch die Informations- und Kommunikationstechniken, Konzepte zur Verkehrsvermeidung, sowie konkrete regionalplanerische Ansätze, wie auch in den "planhorizonten - Leitbilder für die Überarbeitung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf" diskutiert, werden dargestellt.

In seiner 94. Sitzung am **28.11.1996** wurde dem BPR von der Bezirksregierung Düsseldorf eine umfassende **Analyse der Arbeitsplatzentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf 1993 - 1995** zur Beratung vorgelegt. Im September 1994 lag dem BPR erstmals die Arbeitsmarktanalyse vor, die auf Daten bis zum 30. Juni 1993 beruhte. Hintergrund war der seinerzeit aktuelle massive Arbeitsplatzabbau infolge des Mitte 1992 einsetzenden Konjunkturabschwungs in fast allen Industriezweigen. Da der Arbeitsmarkt auf die wirtschaftlichen Entwicklungen immer mit einer Zeitverzögerung reagiert, ging der Stellenabbau in den Folgejahren weiter. Dies war Anlass für diese Fortschreibung der Arbeitsplatzentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf 1993 - 1995. Diese knüpft unmittelbar an die erste Analyse an und untersucht, wie sich die Zahl der Arbeitsplätze im Regierungsbezirk insgesamt, in den einzelnen Wirtschaftsgruppen und in den Kommunen und Kreisen von 1993 - 1995 entwickelt hat. Diese Statistik ist besonders feingliedrig und umfassend und ermöglicht auch kleinräumige Analysen.





Mit dem Datenmosaik **“Strukturen und Tendenzen im Regierungsbezirk Düsseldorf”** wurde dem BPR eine Ergänzung der Ausgabe vom März 1996 und des ersten Bandes des GEP-Entwurfes zur Beratung am **27.11.1997** vorgelegt.



Das Datenmosaik **“Strukturanalyse: Wirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf”** war ebenfalls Beratungsgegenstand der **98. Sitzung des BPR am 27.11.1997**. Diese Strukturanalyse ist mit Unterstützung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen entstanden. Zusammengefasst lassen sich die Ergebnisse der Analyse so beschreiben, dass der Regierungsbezirk im Strukturwandel sehr weit vorangekommen ist, aber die Rückstände in Teilbereichen, die überproportional hohe und voraussichtlich weiter steigende Arbeitslosigkeit sowie die insgesamt nachlassende Dynamik Warnsignale dafür sind, dass der Standort **“Regierungsbezirk Düsseldorf”** zunehmend an Attraktivität und an Wettbewerbsfähigkeit einbüßt.



Eine Vielzahl von Berichten über die neuen Medien versprochen zusätzliche Arbeitsplätze, aber auch, dass mehr Arbeitsplätze aufgrund der modernen Informationstechniken überflüssig werden. Dies war Anlass dafür, dass sich der Bezirksplanungsrat in seiner **103. Sitzung am 18.03.1999** mit dem Datenmosaik **“JOB-Maschine Multimedia? - Beschäftigungseffekte und Umsatzentwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf”** beschäftigte. Mit dieser Analyse hat man versucht, die tatsächliche Situation der Neuen Medien aus den zahlreichen Daten herauszukristallisieren.

Im ersten Teil der Analyse werden die Entwicklung der Umsatzzahlen seit 1992 und der Beschäftigungszahlen seit 1980 für Nordrhein-Westfalen und den Regierungsbezirk Düsseldorf analysiert.

Der zweite Teil stellt Prognosen der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung der Neuen Medien vor, die sich räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beziehen.

In seiner **104. Sitzung am 10.06.1999** beschäftigte sich der BPR dann mit dem **Datenmosaik “JOB-Maschine Multimedia? - Möglichkeiten der Qualifizierung und Förderung im Regierungsbezirk Düsseldorf”**.

Dieses Datenmosaik konkretisiert den staatlichen Handlungsbedarf der Teilbereiche

- Qualifizierung: Möglichkeiten der Schulen, der Berufskollegs sowie der Weiterbildung,
- Förderung: Fördermöglichkeiten für die Betriebe und Existenzgründer der Medien- und Kommunikationswirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf.



Mit der Ausgabe des Datenmosaiks vom Oktober 1999 **“Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf”** wurde den Mitgliedern des BPR ein statistisches Nachschlagewerk auf Gemeindeebene mit Vergleichsmöglichkeiten anhand von Daten aus den verschiedenen Bereichen geliefert, wie Bevölkerung, Pendler, Fläche, Wirtschaft, Arbeitsmarkt sowie Bautätigkeit und Wohnungswesen.



Diese Datenanalysen stellen für den BPR eine wichtige Grundlage für ihr politisches Handeln dar. Sie bieten wesentliche Daten und Fakten über den Regierungsbezirk Düsseldorf und es lassen sich daraus Handlungsbedarfe seitens der Politik ableiten.

Chronologie

(ausgewählte Beschlüsse)

87. Sitzung am 26.01.1995

- Konstituierung des neuen BPR
- Datenmosaik "Strukturen und Tendenzen im Regierungsbezirk Düsseldorf"

88. Sitzung am 18.05.1995

- Neuer Regionalplan als Teil einer regionalen Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Einleitung der Überarbeitung des GEP -
- 60. GEP-Änderung im Gebiet der Kreise Kleve, Viersen und Wesel (Erweiterung und Neudarstellung von Bereichen für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen - Abgrabungsbereiche -)
- 64. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Wuppertal (Generaloberst-Hoepfner- und Sagan-Kaserne)
- 65. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Kevelar (BÖZ Twisteden)
- Braunkohleplanung,
Genehmigung des Braunkohletagebaues Garzweiler II
- Maßnahmeorientierte Analyse der Chancen und Risiken des niederländischen Projektes "Het KAN" für den grenznahen Wirtschaftsraum Kleve-Emmerich

- Grenzübergreifendes Raumordnerisches Leitbild für den niederländisch-nordrhein-westfälischen Grenzraum
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Operationelle Programme der Euregios euregio rhein-maas-nord und der Euregio Rhein-Waal für INTERREG II)

89. Sitzung am 05.10.1995

- 62. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Neuss (WSB Hammfeld)
- 63. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Düsseldorf (WSB Derendorf)
- 50. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Viersen (Herausnahme von Abgrabungsbereichen im Rahmen des Gewässerprogrammes / Gesamtplan Niers) - Einstellungsbeschluss -

90. Sitzung am 14.12.1995

- Fachbeitrag der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung NW zur Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Dusseldorf
- Zwischenbericht zum Stand des Gutachtens über die zukünftige Rohstoffsicherung/ -gewinnung im Regierungsbezirk Düsseldorf
- 66. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Dormagen (WSB Nievenheim)
- Von der Stadt in das Umland: "Der räumliche Strukturwandel im Regierungsbezirk"
- Mobilitätsplan der Provinz Limburg

91. Sitzung am 22.03.1996 “20 Jahre BPR”

- Datenmosaik “Strukturen und Tendenzen im Regierungsbezirk Düsseldorf”
- 67. GEP-Änderung im Gebiet der Städte Rees und Hamminkeln (Abgrabungsbereiche)
- Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes - Zwischenbericht -
- Bericht zum Thema “Betuwe-Linie”

92. Sitzung am 13.06.1996

- Neuer Regionalplan als Teil einer regionalen Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf,
Überarbeitung des GEP – Bericht über die Schwerpunkte der Abtragungsgespräche mit den Kommunen -
- Abschlussbericht zum Gutachten über die zukünftige Rohstoffsicherung/ -gewinnung im Regierungsbezirk Düsseldorf
- 67. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Rees (Haffensche Landwehr);
Ergänzender Aufstellungsbeschluss für den im Aufstellungsbeschluss vom 22.03.1996 zunächst ausgenommenen Bereich der Haffenschen Landwehr
- Bericht über die Auswirkungen des ÖPNV-Regionalkonzeptes
- Grenzüberschreitendes Raumordnerisches Leitbild für den niederländisch-nordrhein-westfälischen Grenzraum (Leitbild-Gutachten)

- Streekplan der Provinz Gelderland
- Bericht über die grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur

93. Sitzung am 26.09.1996

- 68. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Langenfeld (GIB Fuhrkamp-Ost)
- 69. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Viersen (BÖZ Bahnhof/Depot)
- 70. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Straelen (GIB Hetzert)
- 71. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Kalkar (Umplanung des Kernkraftwerkstandortes)
- 72. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Mönchengladbach (BÖZ Nordpark)
- 73. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Geldern (GIB Lüllingen)

94. Sitzung am 28.11.1996

- **Neue Regionale Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf - Erarbeitungsbeschluss für den neuen GEP -**
- Datenmosaik "Arbeitsplatzentwicklung im Regierungsbezirk Düsseldorf 1993-1995"
- Information zur Betuwe-Linie

95. Sitzung am 27.02.1997

- Resolution zum Steinkohlenbergbau
- Beratung des Antrages der CDU-Fraktion "Berufliche Qualifizierung"
- Bericht über die Förderung 1995/1996 in der euregio rhein-maas-nord und der Euregio Rhein-Waal (INTERREG II - Förderung)

96. Sitzung am 26.06.1997

- Neue Regionale Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf: Erarbeitungsverfahren für den Neuen GEP
 - Information über die Schwerpunkte der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren -
- Vorstellung des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf) - für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- Geplante Gashochdruckleitung WEDAL II: Werl-Aachen der WINGAS GmbH Kassel (Bauabschnitt 3 von Wuppertal nach Monheim)
 - Unterrichtung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens -
- Zwischenbericht über die INTERREG II-Förderung

97. Sitzung am 02.10.1997

- Neue Regionale Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk Düsseldorf: Erarbeitungsverfahren für den Neuen GEP
 - Information über die beabsichtigten Ausgleichsvorschläge zu den Schwerpunkten im Beteiligungsverfahren -
- Fortsetzung der Berichterstattung über die INTERREG II-Förderung

98. Sitzung am 27.11.1997

- Datenmosaik "Strukturanalyse Wirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf"
- Datenmosaik "Strukturen und Tendenzen im Regierungsbezirk Düsseldorf"
- Sachstandsbericht über die Erarbeitung des Abfallwirtschaftsplanes - Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf) - für den Regierungsbezirk Düsseldorf

99. Sitzung am 26.03.1998

- Aufstellung des "Abfallwirtschaftsplanes (AWP) Siedlungsabfälle" für den Regierungsbezirk Düsseldorf,
Herstellung des Benehmens gem. § 17 Abs. 1 LAbfG
- 74. GEP-Änderung im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Freizeitanlage Brüggen)
- 75. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Essen (Konversion der Ruhrlandkaserne)
- 76. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Rheinberg (Konversion des Reichelgeländes)
- 77. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Düsseldorf (Hansaallee/Hansapark)
- 78. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Goch (Abgrabung Klosterkamp)
- Bericht über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH)

- Regionaler Strukturplan für den Knotenpunkt
Arnhem-Nimwegen
- Bericht über die EUROGA 2002 plus

100. Sitzung am 18.06.1998

- **Neue Regionale Entwicklungspolitik für den Regierungsbezirk
Düsseldorf - Aufstellungsbeschluss des neuen GEP -**
- Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-
Richtlinie
- 79. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Düsseldorf (ASB Reisholz)

101. Sitzung am 24.09.1998

- Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-
Richtlinie
- Information über das neue Raumordnungsgesetz
- Information über ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW

102. Sitzung am 03.12.1998

- 77. GEP-Änderung im Gebiet der Stadt Düsseldorf
(Hansaallee/Hansapark), Genehmigungserlass des MURL vom
13.10.1998 - Beitrittsbeschluss zur erteilten Maßgabe -
- Aufstellung des Grundstoffenplanes der Provinz Limburg

- Resolution zu grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten zwischen dem Regierungsbezirk Düsseldorf und den Niederlanden

103. Sitzung am 18.03.1999

- Gemeinsame Resolution zur Verwaltungsstrukturreform
- Rechtsrheinische Schienenstrecke Duisburg - Wesel - Emmerich (-Zevenaar)
 - Resolution (Entwurf) der betroffenen Kommunen am Niederrhein
- Bericht über Recyclingbaustoffe im Regierungsbezirk Düsseldorf - Aufkommen, Einsatz und Verwendungsmöglichkeiten zur Schonung von Primärstoffen -
- Bericht über den Großflächigen Einzelhandel im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Datenmosaik "JOB-Maschine Multimedia?"
Beschäftigungseffekte und Umsatzentwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Antrag der Gemeinde Niederkrüchten auf Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den neuen GEP - Reduzierung der Abgrabung in Niederkrüchten-Varbrook -

104. Sitzung am 10.06.1999

- Bericht über Recyclingbaustoffe im Regierungsbezirk Düsseldorf - Aufkommen, Einsatz und Verwendungsmöglichkeiten zur Schonung von Primärstoffen - im Anschluss an die Besichtigung der Recyclingbaustoffanlage in Tönisvorst

***“Die Zukunft soll man nicht
voraussehen wollen,
sondern möglich machen”***

Antoine de St. Exupéry

- Masterplan Verkehr/Logistik NiederRhein
- Datenmosaik "JOB-Maschine Multimedia?"
Möglichkeiten der Qualifizierung und Förderung im Regierungsbezirk
Düsseldorf
- Bericht über die zukünftige EU-Förderpolitik
- Bericht über die EUROGA 2002 plus
- Entwurf des Einführungserlasses zur Anwendung der Richtlinien
92/43/EWG (FFH Richtlinie) und 79/109/EWG (Vogelschutzrichtlinie)
vom 14.04.1999

105. Sitzung am 25.11.1999

- **Beitrittsbeschluss zum Genehmigungserlass des MURL für den
neuen GEP**
- 74. GEP-Änderung im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Freizeitanlage
Brüggen), Genehmigungserlass des MURL vom 02.09.1999, -
Beitrittsbeschluss zu erteilten Maßgaben -
- 1. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Gemeinde Weeze
(Euregionales Zentrum für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik)
- Aufstellungsbeschluss -
- 2. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Stadt Oberhausen
(Stahlwerk Oberhausen)
- 3. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Stadt Kaarst
(Kläranlage Nordkanal)

- Masterplan Verkehr/Logistik NiederRhein
- Datenmosaik "JOB-Maschine Multimedia?"
Möglichkeiten der Qualifizierung und Förderung im Regierungsbezirk
Düsseldorf
- Bericht über die zukünftige EU-Förderpolitik
- Bericht über die EUROGA 2002 plus
- Entwurf des Einführungserlasses zur Anwendung der Richtlinien
92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie)
vom 14.04.1999

105. Sitzung am 25.11.1999

- **Beitrittsbeschluss zum Genehmigungserlass des MURL für den
neuen GEP**
- 74. GEP-Änderung im Gebiet der Gemeinde Brüggen (Freizeitanlage
Brüggen), Genehmigungserlass des MURL vom 02.09.1999, -
Beitrittsbeschluss zu erteilten Maßgaben -
- 1. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Gemeinde Weeze
(Euregionales Zentrum für Luftverkehr, Gewerbe und Logistik)
- Aufstellungsbeschluss -
- 2. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Stadt Oberhausen
(Stahlwerk Oberhausen)
- 3. Änderung des aufgestellten GEP im Gebiet der Stadt Kaarst
(Kläranlage Nordkanal)